Antrag der Fraktion der SPD im Stadtrat Neustadt an der Weinstraße

Herrn Oberbürgermeister
Marc Weigel
Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

Neustadt, den 04.11.2026

Antrag zur kommenden Sitzung des Stadtrats:

Absetzung und Vertagung des Tageordnungspunktes „Landesgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ (LGRP-Plan) Umsetzung des Sondervermögens“ und Einbindung der Fraktionen in die Erstellung der Maßnahmenliste

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die kommende Sitzung des Stadtrats Neustadt an der Weinstraße ist der oben genannte Tagesordnungspunkt vorgesehen. Wir beantragen

a) die Beschlussvorlage nicht zu beschließen und zu vertagen und stattdessen das weitere Vorgehen zur Erstellung der Maßnahmenliste zu besprechen und ggf. zu beschließen.

b) sollte der Stadtrat den unter a) genannten Antrag ablehnen und auf die Mitwirkung an einer gemeinsamen Erarbeitung einer Investitionsliste verzichten, beantragen wir

b1): die Aufnahme und Priorisierung der folgenden Punkte

- Erweiterung Unterstützung Neubau Krankenhaus durch Aufbau oder Beteiligung an einem MVZ bzw. an einem Kommunalen MVZ am Krankenhaus. Bzgl. eines KMVZ bestehen keine Überschneidungen mit der Landesförderung.
- Klimaschutzmaßnahmen insb. an unseren Schulen
- Elektronische Fahrplaninformationen in der Innenstadt sowie ein bis zwei in jedem Ortsteil (ohne Bahnhofsplatz, da hier andere Fördermöglichkeiten bestehen)
- Neubau einer Grundschule (soweit Maßnahmen nicht einer Landesförderung entgegen stehen)
- Schaffung attraktiver Dorfmittelpunkte in unseren Ortsteilen, inkl. Ausstattung mit Begegnungsmöglichkeiten, Beschattung, Strom- und Wasseranschluss
- Sanierung und Ausbau der Infrastruktur des Kultur- und Veranstaltungszentrum in der Winzinger Straße 10, inkl. Räumlichkeiten und Infrastruktur für das selbstorganisierte JuZ

b2): die Streichung der folgenden Punkte von der Maßnahmenliste:

- KiTa Hetzelstift: Innensanierung (Begründung: Bereits im Haushalt 2026 geplant)
- Sanierungsmaßnahmen Realschule Plus Georg von Neumayer (Begründung: Der Stadtrat hat einen Neubau beschlossen, dieser wird mit Landesmitteln gefördert)
- FWGH Lachen-Speyerdorf: Herstellung des Außengeländes (Begründung: hierfür hat der Stadtrat bereits Mittel im Haushalt vorgesehen)
- FWGH Mußbach: Umbau im Bestand (Begründung: hierfür hat der Stadtrat bereits Mittel im Haushalt vorgesehen)
- Weinbietturm (Begründung: Wir sehen keine Priorität in diesem Projekt und schlagen vor, zu prüfen, in wie weit hierfür private Sponsorengelder eingeworben werden können)
- Digitales Parkleitsystem (Begründung: Wir schlagen vor, günstigere Lösungen zu prüfen)

- Darüber hinaus schlagen wir vor, zu prüfen, in wie weit beim Neubau eines Katastrophenzentrums tatsächlich keinerlei Landesfördermittel beansprucht werden können, welche der Nutzung des Sondervermögens entgegen stehen. In Übrigen erscheinen uns 11 Millionen für eine Machbarkeitsstudie zu teuer.

Begründung:

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße bekommt durch das „Sondervermögen“ die Möglichkeit, wichtige Projekte umzusetzen, auch solche, für die Neustadt aktuell nicht die erforderlichen Mittel selbst zur Verfügung stellen kann.

Die Verplanung der zur Diskussion stehenden Investitionssumme sollte gründlich nach klaren Kriterien erfolgen. Die Diskussion und Auswahl möglicher Projekte und Maßnahmen obliegt dem Stadtrat. Dieser wurde in der Sitzung vom 23.6.2026 über die Fördersumme informiert. In der Sitzung vom 23.6. wurde von Seiten der Verwaltung kommuniziert, es werde an Vorschlägen gearbeitet, dem Stadtrat bliebe aber ausreichend Gelegenheit, Maßnahmen einzubringen, vorgeschlagene Maßnahmen zu diskutieren und schließlich zu priorisieren. Ein solcher Prozess der Diskussion hat nicht stattgefunden.

Im Hauptausschuss ist keine Abstimmung erfolgt, es blieb unklar, in wie weit der Stadtrat sich durch den Beschluss der Vorlage an die vorgeschlagene Maßnahmenliste bindet. Allerdings ist die Beschlussformulierung der Vorlage der Stadtverwaltung eindeutig: Mit Beschluss ist die vorgeschlagene Maßnahmenliste beschlossen und in den Haushalt aufzunehmen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass – nach einem Vorlauf von wenigen Tagen – eine Sitzung des Stadtrats ausreicht, verschiedene Maßnahmen einzubringen, diese zu bewerten und zu priorisieren. Der Beschlussantrag sieht vor, die von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Liste zuzustimmen. Wir schlagen statt dessen – wie nach der Sitzung vom 23.6. erwartet – dass die Stadtverwaltung mit den Stadtratsfraktionen in einem geeigneten Format Maßnahmenvorschläge sammelt, detailliert, bewertet und schließlich priorisiert. Dies ist nicht im Rahmen einer einzelnen Stadtratssitzung mit einer Vielzahl weiterer Tagesordnungspunkte möglich.

Sollte dieser Vorschlag abgelehnt werden, beantragen wir die Beschlussfassung des Top b) unseres Antrags. Wir sind der Ansicht, dass das Ziel des Sondervermögens ist, zusätzliche Investitionen zu ermöglichen und nicht im Haushalt bereits geplante und budgetierte Projekte zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen,



Pascal Bender

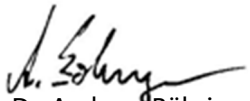

Dr. Andreas Böhringer